

Schulvertrag



Unser Schulvertrag soll dazu dienen, eine Partnerschaft zwischen SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und der Schule zu bilden. Dies gelingt, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und Mitverantwortung für das Funktionieren der Gemeinschaft tragen.

An unserer Schule soll sich jeder wohl fühlen. Wir legen daher Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Voraussetzungen dafür sind gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz von Regeln und Abmachungen.

Wir Schülerinnen und Schüler werden ...

- ausgeschlafen und pünktlich zur Schule kommen.
- unsere Klassenregeln und die Hausordnung einhalten.
- unsere Hausaufgaben regelmäßig und ordentlich erledigen.
- alle notwendigen Unterrichtsmaterialien mitbringen und sorgsam damit umgehen.
- auch mit Schulbüchern, Einrichtungen der Schule und den Sachen anderer pfleglich umgehen.
- während des gesamten Schulbetriebs unsere Handys und andere elektronische Geräte ausschalten (über Ausnahmen entscheidet die Aufsichtführende Lehrkraft).
- ehrlich, hilfsbereit und fair miteinander umgehen.
- andere respektieren und keine Gewalt in Worten und Taten anwenden.
- gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen.
- uns in der Schule und bei Schulveranstaltungen angemessen kleiden.
- unsere Unterrichtsräume und das Schulgebäude sauber halten.
- das gesetzlich vorgeschriebene Rauchverbot auf dem Schulgelände einhalten.
- auf den Genuss und das Mitbringen von Energy-Drinks bei allen Schulveranstaltungen verzichten.

Wir Erziehungsberechtigten unterstützen die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem wir ...

- unsere Kinder regelmäßig und pünktlich zum Unterricht schicken und bei Abwesenheit die Schule unverzüglich informieren. Spätestens nach zwei Tagen muss die Schule über die Erkrankung eines Schülers informiert werden. Nach Genesung und Wiedereintritt in den Schulalltag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit spätestens am dritten Tag nach der Genesung die schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Darüber hinaus werden keine Entschuldigungen mehr angenommen und das Fehlen gilt nach dieser Frist als unentschuldig.
- dafür sorgen, dass sie mit den nötigen Lern- und Arbeitsmaterialien ausgestattet sind und diese auch zum Unterricht mitbringen.
- für die Erledigung der Hausaufgaben Sorge tragen.
- uns regelmäßig über die Entwicklung unserer Kinder informieren und nach Möglichkeit an den schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
- uns um gutes Sozialverhalten (z.B. gewaltfreier Umgang miteinander) unserer Kinder bemühen.
- die Regeln und Normen, die an der Schule gelten, unterstützen.
- unseren Kindern möglichst keine Wertgegenstände und größere Geldbeträge mitgeben, denn die Schule übernimmt keine Haftung.

Wir Lehrerinnen und Lehrer wollen unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen, indem wir ...

- alle SchülerInnen nach Möglichkeit ihren Fähigkeiten entsprechend fördern und fordern.
- bei schulischen Problemen Ansprechpartner für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte sind.
- bei besonderen Problemen wie z.B. unerledigten Hausaufgaben, unentschuldigtem Fehlen die Erziehungsberechtigten informieren.
- den Unterricht pünktlich beginnen und schließen
- uns bemühen, durch Gerechtigkeit, Verständnis, Verlässlichkeit und Konsequenz Orientierung zu geben.
- den SchülerInnen gewaltfreie Problemlösungen vermitteln.
- die Erziehungsberechtigten in jedem Schuljahr über pädagogische Ziele und Lerninhalte informieren

(Schüler/in)

(Erziehungsberechtigte/r)

Klassenlehrer/in)